

# bf—preis 2016

Wilhelm Braun-Feldweg-Förderpreis für designkritische Texte

## Auslobungsunterlagen

Prof. Dr. Wilhelm Braun-Feldweg (1908–1998) hat nicht nur als Hochschullehrer, Gestalter und Autor maßgeblich zur Anerkennung des deutschen Industriedesigns nach 1945 beigetragen. Mit seinen zahlreichen Schriften hat er darüber hinaus die Rolle des Designs in modernen Gesellschaften immer wieder kritisch hinterfragt. Der nach ihm benannte Förderpreis wird seit Herbst 2003 alle 2 – 4 Jahre ausgelobt.

Unterstützt wird der bf-Preis 2016 von der BMW Group, der Lichtburg Stiftung, der SSI Wealth Management, designkritik.dk und dem Magazin designreport. Die Preisverleihung findet in Kooperation mit dem Internationalen Design Zentrum Berlin statt und steht unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Universität der Künste Berlin. Mentor des bf-Preises 2016 ist Erik Spiekermann, Kommunikationsdesigner, Schriftgestalter, Autor zahlreicher Bücher, Kommentator und Kritiker, Agenturgründer und Galeriebetreiber. Seine Agentur edenspiekermann, mit Büros in Berlin, Amsterdam, San Francisco, Los Angeles und Singapur, entwirft Marken- und Kommunikationsstrategien für internationale Unternehmen; seit 2014 ist er Aufsichtsrat von edenspiekermann und betreibt die Buchdruckwerkstatt P98a in Berlin.

### 1. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen des Designs in schriftlicher Form; die Themenwahl ist frei.

### 2. Zielsetzung

Mit dem Preis sollen Design-Studierende und -Absolventen gefördert werden, deren Texte einen inhaltlichen und stilistischen Beitrag zu einem Design-Diskurs leisten, indem sie

- ein tieferes Verständnis der Disziplin Design innerhalb des Fachs und der Öffentlichkeit herstellen helfen,
- ein akutes Problemfeld wirklichkeitsnah und verständlich darstellen,
- die Beziehung von Design und Gesellschaft in Gegenwart oder Zukunft untersuchen und ausleuchten,
- einer brisanten Fragestellung couragiert und inspirierend nachgehen.

### 3. Methode und Form der Beiträge

Die Texte können Teil einer Studien- oder einer Diplomarbeit sein. Sie können in jeder Hinsicht eigenständig entwickelt oder ganz gezielt im Hinblick auf den Förderpreis verfasst worden sein. Inhaltlich dichte, wissenschaftlich fundierte, spannend geschriebene, erhellende Texte zum Thema Design werden erwartet. Eine neue Sicht, ein ungewöhnlicher Zugang, eine andere Bewertung oder Auslegung aktueller Themen ist erwünscht.

Darstellung und Stil der Texte und Abbildungen sind frei. Jede Textform ist preisfähig: Essay, Kritik, Reportage, Polemik, Porträt einer Person oder eines Unternehmens, Analyse, Dokumentation etc.

### 4. Auslober

bf-Design GbR, vertreten durch Benita Braun-Feldweg, Tel: + 49 (0)30 – 3086 2776, Email: mail@bf-preis.de, www.bf-preis.de

Der Auslober vertritt im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens die Zielsetzungen des Förderpreises.

Fachliche Beratung: Prof. Egon Chemaitis, Berlin

Projektkoordination: Karen Donndorf und Egon Chemaitis, Berlin

Wettbewerbsdurchführung: K41 Wettbewerbe, Cornelia Dittrich, Berlin

### 5. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb ist einstufig und anonym.

### 6. Zulassungsbereich/Wettbewerbssprache

Als Zulassungsbereich gelten alle in Deutschland, Österreich und der Schweiz ansässigen Hochschulen mit Design-Fachrichtungen (wie Produktdesign und Industriedesign, Kommunikationsdesign oder Modedesign). Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

## 7. Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende an Design-Studiengängen (siehe 6. Zulassungsbereich). Absolventen von teilnahmeberechtigten Design-Studiengängen können bis 4 Jahre nach Studienabschluss, also mit Abschluss im Jahr 2012 und später, ebenfalls teilnehmen.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf eine Arbeit einreichen. Die eingereichten Texte dürfen noch nicht veröffentlicht worden sein, weder in den Printmedien noch im Internet.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind alle Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe, der Auslobung, der Jury oder der Vorprüfung beteiligt sind.

## 8. Jury

Die Jury besteht aus 5 Preisrichtern, die ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten ausüben:

- Werner Aisslinger, Designer, Berlin
- Prof. Anna Berkenbusch, Designerin, Halle/Berlin
- Prof. Egon Chemaitis, Designer, Berlin
- Thomas Edelmann, freier Fachjournalist, Hamburg
- Prof. Dr. Florian Hufnagl, Kunst- und Designhistoriker, München

## 9. Wettbewerbsleistungen

Einzureichen ist ein Text zwischen 45.000 und 125.000 Zeichen inklusive Leerstellen. Das entspricht ca. 25 bis 70 DIN A4 Seiten bei einer üblichen Setzung von 1.800 Zeichen (inklusive Leerstellen) pro Seite. Dieser Text kann durch Abbildungen ergänzt werden; die Bildrechte sind dabei zu beachten.

Die Arbeit ist wie folgt einzureichen:

- gedruckt und zusammengeheftet in 3-facher Ausfertigung
- und als Word-Datei und PDF auf CD-Rom

Zusätzliche Leistungen sind unzulässig und führen zum Ausschluss. Der Auslober behält sich vor, den prämierten Text für die Veröffentlichung – in Absprache mit dem Verfasser – zu kürzen.

## 10. Rückfragen

Rückfragen können ab dem Auslobungstermin per Email ([mail@bf-preis.de](mailto:mail@bf-preis.de)) gestellt werden.

## 11. Abgabetermin

Es gilt folgender Abgabetermin: 18. April 2016 (Poststempel). Die Arbeiten können auch persönlich bzw. durch Boten unter dem Kennwort »bf-preis 2016« bei folgender Adresse eingereicht werden:

bf-Design, c/o bfstudio-architekten, EG neben Aufgang C, Lobeckstraße 30 – 35, 10969 Berlin

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Kurierdiensten das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Der Einlieferungsschein ist daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei erfolgen. Der Auslober als neutrale Schnittstelle zwischen Jury und Teilnehmern wird dafür Sorge tragen, dass im Verfahren trotz Absenderangabe die Anonymität gewährleistet ist.

### Anonymität und Kennzeichnung

Die Wettbewerbsunterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf den Verfasser, den betreuenden Professor oder die Hochschule, an der die Arbeit entstanden ist, enthalten (Vorsicht auch bei Danksagungen!). Sämtliche Wettbewerbsunterlagen sind mit dem Titel der Arbeit zu kennzeichnen.

### Verfassererklärung

Der Wettbewerbsteilnehmer liefert die Verfassererklärung unter Verwendung des Formblatts (siehe Anlage) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag ab, der außen lediglich mit dem Titel seiner Wettbewerbsarbeit versehen ist. In der Verfassererklärung ist außerdem anzugeben, an welcher Hochschule, in welchem Studiengang und unter welchem Betreuer die Arbeit entstanden ist. Absolventen fügen der Verfassererklärung den Nachweis ihres Studienabschlusses bei. Durch seine Unterschrift versichert der Wettbewerbsteilnehmer, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist. Studierende fügen der Verfassererklärung eine Kopie ihrer Immatrikulationsbescheinigung bei.

## 12. Vorprüfung

Die eingereichten Arbeiten werden nur auf ihre formale Richtigkeit, nicht auf ihren Inhalt vorgeprüft. Nicht erbrachte, aber geforderte Leistungen sind von der Vorprüfung festzustellen und der Jury mitzuteilen. Verspätet eingegangene Arbeiten werden als solche gekennzeichnet und der Jury vorgelegt. Die Jury entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Zulassung dieser Arbeiten.

Vorprüfung: K41 Wettbewerbe, Cornelia Dittrich

## 13. Preise

Die Arbeit des Preisträgers wird im Schweizer Niggli Verlag als eigenständiges Buch in der für einen Design-Diskurs initiierten Reihe »bf-preis. Designkritische Texte« veröffentlicht. Anerkennungen können seitens der Jury ausgesprochen werden.

## 14. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern, die mit Preis oder Anerkennung ausgezeichnet werden, direkt nach der Entscheidung der Jury mitgeteilt. Allen Teilnehmern wird umgehend das Protokoll der Sitzung übermittelt. Die Öffentlichkeit wird über die Presse informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Entscheidungsverfahren gegenüber dem Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Sitzungsprotokolls beim Auslober eingehen. Einsprüche gegen die von der Jury beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

## 15. Terminübersicht

Tag der Auslobung	25. Januar 2016
Beantwortung von Rückfragen per Email	ab 26. Januar 2016
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	bis 18. April 2016 (Poststempel)
Jurysitzung	Mai 2016
Preisverleihung/Erscheinungstermin Publikation	September 2016

## 16. Eigentum und Urheberrecht

Der Preisträger überträgt dem Auslober das Recht der Erstveröffentlichung der ausgezeichneten Arbeit. Darüber hinaus wird ein Autorenvertrag geschlossen, der die Rechte zwischen Auslober, Preisträger und Verlag regelt. Der Auslober hat das Recht, die übrigen eingereichten Wettbewerbsarbeiten ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auszugsweise (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

## 17. Verpflichtung der Preisträger

Der Preisträger ist verpflichtet, eventuell erforderliche Anpassungen für die Veröffentlichung unentgeltlich zu leisten. Darüber hinaus obliegt ihm die Klärung der Bildrechte und Quellenangaben.

## 18. Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingegangenen Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle eines nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Berlin, den 25. Januar 2016

Anlage

## Verfassererklärung

Titel der Arbeit:

Name des Verfassers:

Anschrift:

Telefon / E-mail:

Name und Anschrift der Hochschule:

Studiengang:

Name des Betreuers:

(Bei Absolventen)

Datum des Studienabschlusses:

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich der geistige Urheber des beiliegenden Textes bin und nicht gegen ausschließende Teilnahmebestimmungen verstoße. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen den Ausschluss der Arbeit zur Folge haben können.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Veröffentlichung von Bildmaterial nur dann erfolgen kann, wenn die Rechte für eine Abbildung im Zusammenhang meiner Arbeit bereits eingeholt worden sind oder das Bildmaterial vom Urheber freigegeben ist.

Im Falle einer Prämierung meiner Arbeit bin ich damit einverstanden, dass zwischen dem Auslober und mir ein Autorenvertrag geschlossen wird. Darüber hinaus erkläre ich mich für die Klärung der Bildrechte und Quellenangaben verantwortlich. Ich bin ferner bereit, für die Publikation eventuell notwendige Anpassungen unentgeltlich zu leisten.

Bei Studenten: Eine Kopie meiner Immatrikulationsbescheinigung liegt bei.

Bei Absolventen: Eine Kopie über den Nachweis meines Studienabschlusses liegt bei.

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....